

Der Fremdenkämpfer

ORGAN DER KÄMPFER
FÜR ÖSTERREICHS FREIHEIT

Nr. 4

Juli 1969

Preis S 2.-

Der Verpflichtung bewußt

DIE VERABSCHIEDUNG DER 20. NOVELLE IM PARLAMENT

Die 20. Novelle zum Opferfürsorgegesetz ist beschlossen. Sie stand am 22. Mai auf der Tagesordnung des Nationalrates und wurde erst am späteren Abend in Verhandlung gezogen — einer der Gründe dafür, warum sie in der Berichterstattung der Tagespresse praktisch kaum mehr berücksichtigt wurde.

Die 20. Novelle zum OPFG wurde in einer Gruppe von Gesetzesvorlagen beraten, zu der auch die Novelle zum Kriegsoffiziersversorgungsgesetz und eine Novelle zum Heeresversorgungsgesetz gehörten. Berichterstatter für die OPFG-Novelle war Abg. Anton Schläger (V).

In der Diskussion erklärte der steirische Abgeordnete Haas Vollmann, daß die ÖVP sich zu dieser Gesetzesnovelle bekenne und für sie stimmen werde. Wenn auch nicht alle Wünsche zum OPFG erfüllt worden seien, so heiße das nicht, daß sie für alle Zeiten ad acta gelegt sind. „Wir sind uns der moralischen Verpflichtung gegenüber den Opfern der politischen Verfolgung bewußt.“ Verschiedenen Anträgen, die der SPÖ-Abgeordnete Skritek gestellt hatte, könne leider nicht zugestimmt werden, „wobei nicht nur die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen eine Rolle spielen“.

Staatssekretär Bürkle erklärte am Schluß der Nationalratsdebatte, daß die 20. Novelle auch durchaus echte materielle Verbesserungen bringe und nicht nur Änderungen formaler Art. Die Novelle werde immerhin einen Mehraufwand von zwei Millionen S im Jahr erfordern. Für die 7360 Opferrentenbesitzer, die es derzeit in Österreich gibt, werden auf Grund der Dynamisierung der Renten und infolge der jetzt beschle-

senen Maßnahmen im Jahr 1970 um 12 Millionen S mehr als bisher aufgewendet werden, obwohl die Zahl der Rentenbezieher jährlich um etwa drei Prozent sinkt.

Es möge richtig sein, daß — wie Abg. Skritek vorher in der Debatte behauptet hatte — in den Jahren zwischen 1960 und 1967 gegenüber den Budgetansätzen in der Opferfürsorge um 172 Mill. S weniger ausgegeben wurden, doch habe man damals gewisse Reserven in das Budget einbauen müssen, weil man nicht gewußt habe, in welchem Umfang Entschädigungsanträge aus dem Ausland gestellt werden würden. Der Staatssekretär habe sich mit den Vertretern der Opferverbände zusammengesetzt und ihr Förderungsprogramm durchgearbeitet. Die Erfüllung aller vorgebrachten Wünsche würde 40 bis 70 Millionen S erfordern. Er habe volles Verständnis für die Opfer der politischen Verfolgung. Man sollte

aber auch bedenken, daß 25 Jahre nach dem Ende der politischen Verfolgung von Nahum Goldmann als dem internationalen Sprecher der Juden eine Erklärung abgegeben wurde, wonach die österreichische Gesetzgebung die Ansprüche der Juden zur Gänze erfüllt habe. Das sei sicherlich ein Maßstab für die allgemein befriedigende Behandlung der Ansprüche der politisch Verfolgten durch die österreichischen Behörden.

Abg. Skritek halte als Sprecher der sozialistischen Opposition die Vorlage als „schwere Enttäuschung für die politisch Verfolgten“ bezeichnet, die die Erfüllung aller noch offenen Forderungen erwarten hätten. Skritek brachte sodann einen Antrag ein, der im wesentlichen die nicht erfüllten Punkte der sozialistischen Initiativanträge vom März enthält. Es handle sich dabei u. a. um die Erhöhung der Steuerabsetzbeträge sowie um Verbesse-

(Fortsetzung auf Seite 2)

ZUM TODESTAG DES BUNDESKANZLERS

DR. ENGELBERT DOLLFUSS

DER SICH IN DIESEM JAHR ZUM 36. MAL JÄHRT,
GEDENKEN WIR GEMEINSAM MIT DER
LANDESPARTEILEITUNG DER ÖVP WIEN
DES OPFERTODES DES VEREWIGTEN KANZLERS.

DIE GEDENKFEIER
FINDET AM SAMSTAG, 26. JULI, UM 15 UHR
IM HIETZINGER FRIEDHOF STATT.
WORTE DES GEDENKENS SPRICHT
DR. HEINRICH DRIMMEL

(Fortsetzung von Seite 1)

rungen im Fall der Flucht vor drohender Verfolgung, also bei den sogenannten U-Booten, für die die Voraussetzung der „menschenunwürdigen Bedingung“ fallen soll.

Nach einer Stellungnahme des Arbeiterkammertages sollte die 20. Novelle den „erdgültigen Abschluß“ der Opferfürsorgegesetzgebung bringen. Dazu sollte das OPG noch folgendermaßen ergänzt werden: als Schädigung soll auch eine Einkommensminderung von 30% sowie eine unterbrochene Schulausbildung (bisher: Hochschul- oder Berufsausbildung) gelten; Hinterbliebeneneigenschaft bei 50%iger Rente des Opfers; Erhöhung der Steuerabsetzbeträge; Verzicht auf die Prüfung der Ursachen der Minderung der Erwerbsfähigkeit bei Männern über 60 und Frauen über 55 Jahren; weiterer Entschädigungsanspruch auch bei Tod im Kampf um Freiheit und Demokratie nach dem 6. März 1933; Verbesserung der Haftentschädigung für den überlebenden Ehegatten; neue Bestimmungen über die Vererblichkeit von Ansprüchen.

Nur als ein kleiner Schritt in der Erfüllung ihrer Forderungen wurde von den Rednern im Nationalrat auch die Novelle zum Kriegsofferversorgungsgesetz bezeichnet, die bei rund 300.000 Kriegsoffizieren einen Aufwand von 60 Mill. S verursacht. Die Kriegsoffiziere hätten das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Finanzminister „nur unter Protest“ zur Kenntnis genommen, weil damit die Erfüllung des Reformprogrammes von 1934 „nach wie vor in große Ferne gerückt“ sei.

Jedenfalls sind die politisch Verfolgten eine der wenigen Gruppen, deren Wünsche wenigstens zu einem bescheidenen Teil erfüllt wurden. Das ist zweifellos ein Zeichen guten Willens zu werten, mit dem der Gesetzgeber seiner moralischen Verpflichtung nachkommt.

Prof. Nora Hilll im Bundesrat

Ein prominente Mitglied unseres Verbandes gehört seit kurzem dem Bundesrat an: Frau Prof. Nora Hilll, Ministerialrat im Unterrichtsministerium und bisher Mitglied des Wiener Gemeinderates und Landtages, wurde nach den Wiener Landtagswahlen vom Landtag in dem Bundesrat entsandt. Frau Prof. Nora Hilll ist Gründungsmitglied unseres Verbandes und Obmann der Kontrolle im Wiener Landesverband. Nora Hilll, die in der Öffentlichkeit immer wieder die Anliegen der Frau vertritt und innerhalb der ÖVP sich unermüdlich für eine stärkere Vertretung der Frauen in den Körperschaften der Partei einsetzt, ist für ihre konsequent österreichische Gesinnung bekannt, für die sie auch politische Verfolgung auf sich nehmen mußte.

Saalschutz ist illegal

KLARE WEISUNGEN DES INNENMINISTERS SORONICS

In Graz und Linz war es Mitte Juni bei Versammlungen der neonazistischen NDP zu schweren Unzukömmlichkeiten gekommen, die auch der Polizei eine massive Kritik eintrugen. Im wesentlichen handelte es sich darum, daß Gegendemonstranten, vor allem Studenten, aufmarchierten und zum Teil an den Versammlungen selbst teilnahmen. Sie antworteten auf die neonazistischen Phrasen der Versammlungsredner mit ironischen „Heil“-Rufen und veranstalteten wirkungsvolle Gegendemonstrationen. Daraufhin trat der „Saalschutz“ in Aktion. Gegendemonstranten wurden aus dem Saal geworfen, im Grazer Minoritensaal wurde einer der Demonstranten, der sich zum Präsidium begeben hatte, vom Podium in den Zuschauerraum hinausgeworfen, in Linz wurden zwei Journalisten, deren Anwesenheit anfangs kommentarlos zur Kenntnis genommen werden war, mit Flüssen traktiert und aus dem Saal hinausgeworfen.

Die Polizei ließ die „Saalschützer“ im allgemeinen unbehindert agieren und trat höchstens insofern selbst in Erscheinung, als sie Demonstranten von den Versammlungsorten abdrängte und damit die Abhaltung der Versammlung ermöglichte.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Vorfälle und der Kritik am Verhalten der Polizei griff Innenminister Soronics ein. Er stießerte der Polizeidirektion Graz einen überraschenden Besuch ab und ließ sich an Ort und Stelle informieren, um entsprechende Weisungen zu erteilen und allem Anschein nach auch um gewisse Widersprüche aufzuklären, die zwischen den Berichten der Grazer Polizeidirektion an die Wiener Zentralstellen und den Presseberichten über die Vorfälle beim Grazer Minoritensaal aufgetreten waren.

Der Minister ließ klare Weisungen erteilen, die eine Wiederholung solcher Vorfälle unmöglich machen sollen. So wurden für den Raum von Linz angemeldete NDP-Versammlungen untersagt, da die Veranstalter dieselben waren wie bei der ersten Linzer Versammlung. Die Weisungen an die Polizei laufen darauf hinaus, daß das Auftreten eines sogenannten Saalschutzes — der diese Bezeichnung völlig unberechtigt trägt, da es sich hier nur um Ordnung handelt — praktisch unmöglich gemacht wird. Die Ordnung dürfen weder in Uniformen oder in uniformähnlicher Kleidung auftreten noch dürfen sie irgendwelche Gegenstände bei sich führen, die als Waffen verwendet werden können, vor allem aber dürfen sie unter

keinen Umständen handgreiflich gegen Personen vorgehen.

Wenn es bei Versammlungen zu Störungsaktionen kommt, haben die Veranstalter die Polizei zu verständigen, die allein dazu berufen ist, für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Im Innenministerium scheint man entschlossen zu sein, von allem Anfang an entschlossen durchzugreifen und das Entstehen eines permanenten Unruheherdes bei den NDP-Versammlungen im Keim zu ersticken. Allem Anschein nach reichen in diesem Fall die geltenden Bestimmungen

Unanwendbare Gesetze

In der Nationalratsitzung vom 11. Juni fragte der SP-Abgeordnete Stroer den Justizminister Dr. Kleofsky wieder einmal, ob er dem Staatsanwalt die Weisung erteilen werde, gegen die „National-Zeitung“ vorzugehen. Der Minister antwortete, er besuche keine Weisung zu erteilen, da die Staatsanwaltschaft „lauffähig“ die Schreibweise dieser Zeitung überprüft. Eine Verbreitungsbeschränkung könne nicht ausgesprochen werden, da das aus Gründen, die im politischen Inhalt liegen, nicht möglich ist. Er sei jederzeit bereit, das Gesetz energisch dort anzuwenden, wo es nach dem Wortlaut und nach dem Sinn anzuwenden ist, er sei aber nicht bereit, Gesetze gerade gegen ein Grundrecht, nämlich die Pressefreiheit, anzuwenden, wenn der Wortlaut und der Sinn der Gesetze das nicht erlauben.

gen auch dazu was. Hätte man in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg solche Bestimmungen in Deutschland gegen die damals aufkommende NSDAP angewendet, so hätte z. B. eine SA und alles das, was ihr folgte, niemals entstehen können.

Die Behörden können also nur aufgefordert werden, mit aller Schärfe und Kompromisslosigkeit dafür zu sorgen, daß dem Herren um Norbert Burger keinerlei Chance für den Aufbau einer bewaffneten Partei-Schlägergarde gegeben wird. Die Polizei steht hier zweifellos vor einer harten Aufgabe. Die Anweisungen des Innenministers haben aber keinen Zweifel daran gelassen, daß sie diese Aufgabe zu lösen hat. Die Demokratie ist nicht wehrlos. Das wird sich im Fall des NDP-Saalschutzes in aller Deutlichkeit beweisen!

NS-Verbrecher werden weiter verfolgt

BONN REGELT FRAGE DER VERJÄHRUNGSFRISTEN

In der Frage der Verjährung von Mord und Völkermord in der Bundesrepublik Deutschland ist die grundsätzliche Entscheidung gefallen: Die beiden Regierungsfractionen haben im Parlament gegen Gesetzentwürfe eingebracht, nach denen die Verjährungsfrist für gemeinen Mord von 20 auf 30 Jahre verlängert werden und für Völkermord überhaupt aufgehoben werden soll.

Diese Verlängerung soll dadurch erreicht werden, daß die im Rahmen der Strafrechtsreform vorgesehene und bereits im Mai beschlossene Hinaufsetzung der Frist von 20 auf 30 Jahre, die im Jahr 1973 in Kraft treten sollte, vorgezogen wird und nun schon 1970 in Kraft tritt. Jede der beiden Regierungsfractionen hat damit auf eine ihrer Forderungen verzichtet: die CDU/CSU auf die sogenannte differenzierte Lösung, die einen Unterschied machen sollte zwischen gemeinen Verbrechen und zwischen Beihilfe in untergeordneter Stellung, und die SPD auf die generelle Aufhebung der Verjährungsfristen für gemeinen Mord und Völkermord.

Für die CDU-Fraktion betonte der ehemalige deutsche Justizminister Jäger, daß der weiteren Strafverfolgung von NS-Tätern vor allem der Sühnegeranke zugrunde liege. Ein Volk, das mit anerkannten Massenmördern zusammenlebe, verliere vor der Welt und sich selbst gegenüber seine Glaubwürdigkeit. Der Sprecher befürchte sich auch mit den Einwänden gegen eine Verjährung, die vor allem die Schweizerknoten in der Beweisführung sowie die drohende Überlastung der Gerichte geltend machen.

SPD-Sprecher Hirsch, stellvertretender Fraktionschef, begrüßte die Einigung der Koalitionsparteien. Eine weitere Strafverfolgung sei unumgänglich, weil es „auf der schrecklichen Karte der deutschen Geschichte noch immer weiße Flecken gibt“.

Bei der Verjährungsdebatte von 1965 — damals war die Verjährung um weitere vier Jahre bis 1969 hinausgeschoben worden — sei man einer echten Entscheidung ausgewichen.

Die FDP wandte sich gegen jedes „Sonderrecht“ für NS-Verbrecher. Rechtsicherheit und eine „klare Rechtspolitik“ seien wichtiger als die Frage, „ob ein paar hundert Leute mehr oder weniger noch hinter Gefängnismauern geschickt werden“.

Die Gesetzentwürfe der beiden Regierungsfractionen wurden dem Rechtsausschuß des Bundestages zugewiesen und bereits vom Plenum beschlossen.

Zugleich mit der Verlängerung der Verjährungsfrist auf 30 Jahre tritt am 1. April 1970 ein Teil der Strafrechtsreform in Kraft, der einige besonders dringende Teile der Gesamtreform enthält. So wird es anstelle der bisherigen Unterscheidung von Haft, Einschließung, Gefängnis und Zuchthaus künftig nur mehr eine einheitliche Freiheitsstrafe geben, wobei die kurzfristigen Freiheitsstrafen beträchtlich eingeschränkt und durch Geldstrafen ersetzt werden sollen. Außerdem werden die geltenden Bestimmungen über Ehebruch, Homosexualität zwischen Männern, Sodomie und Erbschleichung des außerehelichen Beischlafs gestrichen.

Der Vorsitzende des Strafrechts-Sonderausschusses und frühere Bundeswahl-Gäbe (CDU) erklärte dazu, die Verlage sei ein positiver Kompromiß zwischen dem konservativen Schuldtafelfrei und dem fortschrittlichen Resozialisierungsgedanken, dem durch eine Erleichterung der Bewährung und durch die Erleichterung von sozialtherapeutischen Anstalten Rechnung getragen wird. Die Einschränkung der kurzfristigen Freiheitsstrafe wird mit der Entlastung der Gefängnisse zu einer wirksamen Reform des Strafvollzuges führen. Die neuen Geldstrafen, die die Freiheitsstrafen ersetzen werden nach Tagessätzen verhängt, deren

(Fortsetzung auf Seite 4)

Der kleine Kreuzritter

EINE ERINNERUNG AN ENGELBERT DOLLFUSS

Zum 25. Todestag des Bundeskanzlers Engelbert Dollfuß veröffentlichten wir die folgende Episode aus der Jugend des Kanzlers.

Im Gymnasium zu Hollabrunn gab es einmal einen Rumor. Wegen des verwachsenen Fredl. Der hatte einen Höcker. Und weil er auch noch armer Leute Kind war, wurde er oft verspottet. Einmal kliebte ihm einer einen Zettel auf den Höcker. Darauf stand „Sparskasse“. War das ein Hallo und Gelächter!

Nur einer tat nicht mit. Der war auch klein und armer Bauern Kind. Er hieß Engelbert. Er erhob sein Lineal und stellte sich vor den johlenden Haufen, grad wie ein kleiner Kreuzritter: „Wer den Fredl kränkt, hat es mit mir zu tun!“ Neuerliches Gejohle der wohlgenährten Großen. Der Krüppel drückte sich weinend in einen Winkel. Das war dem Engelbert zu viel. Er hieb den Lautesten übers Ohr, wie einst Petrus dem Knecht Malchus. Nun hagelte es Hiebe von allen Seiten. Der Engelbert hielt sich gut. Er ließ sich nicht einschüchtern, einer gegen vierzig. Sie kriegten ihn nicht zu Boden und der Rudel wälzte sich bald hierhin, bald dorthin.

Bis der Professor unversehens in die Klasse trat. Da war es gleich still.

Der Professor sah die verschobenen Bänke, die zerrauten Gesichter, sah den verstörten Krüppel und den Engelbert, dem das Blut von der Stirne rann.

Der Professor zog die Brauen zusammen. „Was ist hier geschehen und wer hat dem Engelbert das getan?“

Nun waren sie alle ganz still, die da-

heim vorlief „die erste Geige“ spielte. Die verwöhnten, verzärtelten Herzbärkerin. Es war ihnen allem das Herz in die Hose gefallen. Nur Engelbert trat vor. Er wollte aber seine Mitschüler nicht verärgern und sagte: „Die Klasse hat Gott beleidigt!“ Da riefen alle: „Nein, wir haben Gott nicht beleidigt!“

„Ja, sie haben es getan“, rief Engelbert, „denn sie haben den Fredl wegen seines Gebrechens verspottet.“ Da sagte der Professor: „Der Engelbert hat recht, es ist eine Beleidigung Gottes, einen Menschen wegen seines Gebrechens zu verspotten. Gott hat alle Menschen erschaffen, den einen so, den anderen anders.“

Da bereuten sie, und der größte von ihnen stand auf und sagte: „Es tut mir leid, daß wir das getan haben. Ich bitte strafen Sie mich für die Klasse, denn ich habe dem Engelbert das Loch in den Kopf geschlagen.“

Da aber sprang auch der kleine Engelbert wieder auf und sagte: „Auch ich bitte um eine Strafe, denn ich habe angefangen.“

Sie versöhnten sich alle wieder, der Professor gab keinem eine Strafe. Der bucklige Fredl hatte fortan Ruh und wurde von den Mitschülern als ein gleicher geschätzt.

Der kleine Engelbert ist ein großer Mann geworden, ein Kanzler sogar, da von seinen Feinden, dem Feinden Österreichs, auf gewasene Weise zu Tode gequält wurde, weil sie nicht wollten, daß in Österreich ein gutes und menschliches Herz mehr gelte als Bomben, Hetzerei und Mörderkugeln.

Prof. L. Reiter

(Fortsetzung von Seite 3)

Zahl den Schuldgrad ausdrückt, während die Höhe des Tagessatzes — bis zu 1000 DM — den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen ist.

Gegen die Meinung aller drei Fraktionen hatte sich der frühere Justizminister Jäger (CSU) für die Beibehaltung der Zuchthausstrafe ausgesprochen. Das Gegenargument lautete: Das Zuchthaus wirkt nicht abschreckender als die Gefängnisstrafe, sie erschwert aber die Rehabilitation. Jägers Antrag wurde abgelehnt, ebenso ein FDP-Antrag, die Freiheitsstrafen unter sechs Jahren überhaupt zu streichen.

Gegen die Streichung der Ehebruchs-

paragraphen halte sich — vergeblich — der frühere Familienminister Würmeling ausgesprochen. Justizminister Ehmke (SPD) erwiderte, die Ehe verdiene den Schutz des Staates, aber die Bestrafung des Ehebruchs schütze die Familie nicht, da sie immer erst ausgesprochen werde, wenn eine Ehe schon gescheitert ist. Ehmke zitierte den Ausspruch des kanadischen Premiers Trudeau, wonach der Staat in den Schlafmümmern seiner Bürger nichts zu suchen habe. Minister Ehmke erwähnte ein Urteil, mit dem für Ehebruch eine Geldstrafe von 50 DM verhängt worden sei, und betonte, es sei wohl kaum richtig, Ehebruch freilich auf eine Stufe zu stellen mit falschem Parken.

jekt zum Zweck des Schutzes der Demokratie dienen muß. Aber es spricht eher für diese demokratischen Kräfte, daß sie das ohne Ansehen der Person tun und daß es ihnen gleichgültig ist, ob Olah die sein Eintreten zu seinem scheinbaren Gunsten persönlich und politisch verdient hat oder nicht, wenn es darum geht, grundlegende Werte der Demokratie, wie die Unantastbarkeit eines Abgeordneten zu verteidigen.

Daß sich auch die politisch Verfolgten an der Verteidigung wesentlicher demokratischer Werte beteiligen, liegt nach dem Gesagten auf der Hand, zeigt der Vorfall doch, daß die Verteidigung des politischen Freiheits auch in einem demokratischen Regime nicht überflüssig ist, sondern eine ununterbrochene Aufmerksamkeit erfordert.

Franz Olah, das muß mit Nachdruck gesagt werden, steht für die Organisationen der politisch Verfolgten länger außer Debatte, er hat sich durch viel Handlungen selbst aus ihren Reihen aus geschlossen. Als besonders erschütternd muß es bezeichnet werden, daß ein Mann wie Franz Olah, der im Laufe seiner politischen Karriere bis in Spitzenpositionen des Staates vorgestoßen ist, in seiner Handeln auf das Niveau eines kleinen Stänkereis in einem Vorstandsgasthaus abgesunken ist, der sich als Held vor kommt, wenn er von Wachorganen auf die Strafe gesetzt wird. Ein Mann, der immerhin Bundesminister für Innere und Zweiter Präsident des Nationalrats war, hätte — unbeschadet des Rechtsstandpunktes — über Aufforderung der Gemeinderatswahl verlassen müssen und sich nicht wie ein listiger Ruhestörer auf dem Raum zerrn lassen dürfen. Auch da muß zum Fall Olah gesagt werden.

Aber es steht auch eines fest: Die Sozialisten haben sich als Verteidiger demokratischer Einrichtungen wieder einmal ungeeignet erwiesen.

Ein Requiem

Rund 50.000 Menschen hatten sich vor kurzem in Theresienstadt (CSSR) eingefunden, um im dortigen Konzentrationslager der Opfer der nationalsozialistischen Blutherrschaft zu gedenken. Zur Einleitung der Feier wurde vor der Tribüne mit den Fahnen der Länder, aus denen Menschen in das KZ Theresienstadt geschickt worden waren, das Requiem von Verdi gespielt. Dieses Requiem hatte seinerzeit Gefangene des KZ vor dem Endläufer der Judenfrage, Eichmann, gesungen, ehe man sie den Henkern übergab. Tragischer Akzent dieser Gedenkfeier: Wenige Wochen vorher war die Absetzung Dubceks bekanntgeworden, de an der Feier teilnahm. So wurde das Verdi-Requiem auch zu einer Totenmesse für die Freiheit der CSSR.

Gewalt gegen Gewählte

DER FALL MAREK/OLAH UND SEINE KONSEQUENZEN

Es war der Dreizehnte, und ein Freitag noch dazu. Grand genug, um im Wiener Gemeinderat einen Zwischenfall zu produzieren, der diesen Tag zu einem der schwärzesten in der Geschichte der parlamentarischen Demokratie werden ließ. So bezeichnete der neue Wiener Landesparteiobmann der ÖVP und Sprecher der ÖVP-Fraktion im Wiener Gemeinderat, Dr. Franz Bauer, diesen Tag in einem Fernsehinterview.

Die Vorfälle dieses schwarzen Freitags sind in den Tageszeitungen in allen Details geschildert worden: Der Wiener Landtag beschloß in einer Sechs-Minuten-Sitzung die — auch vom Betroffenen selbst gewünschte — Auslieferung des Abg. Franz Olah, um sein Erscheinen vor Gericht bei der Fortsetzung seines Prozesses zu ermöglichen. Im Landtag ist die Immunität nur für die Zeit seines Erscheinens vor Gericht aufgehoben, ansonsten ist seine Teilnahme an den Landtagsitzungen nicht beeinträchtigt. Die Geschäftsordnung für den Wiener Gemeinderat — und auch für die Gemeinderäte anderer Städte — sieht hingegen vor, daß die Ausübung des Mandats während der Dauer eines gerichtlichen Verfahrens überhaupt ruht. Eine Unterscheidung, deren Ursache und Berechtigung nicht leicht einzusehen ist und die durch eine Initiative der Bundesregierung nun auch überprüfbar werden soll.

Jedenfalls weigerte Olah sich, die nächstfolgende Gemeinderatsitzung nach der Aufhebung seiner Immunität zu verlassen, wozu er vom Vorsitzenden, Bürgermeister Marek, aufgefordert worden war. Ergebnis eines langen Hin und Her: Vier kräftige Mitglieder der Bauwache beförderten Olah mit Gewalt aus dem Saal hinaus (nachdem die Sitzung bereits unterbrochen war), drehten ihm den Arm wenig sanft auf den Rücken

und drückten ihre Fäuste gegen seine Rippen, was nachher von der Unfallstation bescheinigt wurde.

Der Vorfall ist unerhört und einzigartig: Noch nie in der Geschichte der Zweiten Republik wurde Hand an einen gewählten Volksvertreter angelegt. Kein Wunder, daß die Gemüter auf allen Seiten tief aufgewühlt waren, kein Wunder auch, wenn der Fall noch mancherlei Nachspiele haben wird.

Indes hat es den Anschein, als seien durchaus nicht der Freitag und der Dreizehnte verantwortlich für diesen Zwischenfall, sondern eine ganz genaue Planung und Vorausberechnung im sozialistischen Gemeinderatsklub. Wie soll man es sonst erklären, daß ausgerechnet für jene Sitzung, in der es zu diesem Vorfall kommen sollte, ein Aufnahmeverbot für Fotografen und Fernsehkameras erlassen worden war und ausgerechnet bei jener Sitzung auch der sozialistische Parteianwalt Dr. Rosenzweig sich in Reichweite des Gemeinderatssaales aufhielt. Es spricht also verschiedenes dagegen, daß der Zwischenfall aus einer spontanen Fehlreaktion des Bürgermeisters Marek entstand. Zweifellos wurde hier Regie geführt, und der politische Tratsch will wissen, daß Slavik es darauf angelegt habe, den Bürgermeister Marek aufs Glatteis zu führen, um seine politische Pensionierung etwas zu beschleunigen.

Wie immer die Hintergründe dieser Affäre aussehen mögen, wer um die Sicherung der Demokratie und ihres Ansehens bemüht ist, kann nur schwerste Bedenken äußern. Wo immer ein politisches Regime vom demokratischen Weg abgewichen ist, begann es, Gewalt gegen freigeählte Abgeordnete anzuwenden. Es ist freilich eine politische Tragikomödie, daß es ausgerechnet Franz Olah ist, der nun den demokratischen Kräften als Ob-

Bewährung für Wien

EINJÄHRIGE FRIST FÜR „NEUES MODELL“

Im Wiener Gemeinderat wird auf Grund der Wahlen vom 27. April eine neue Art von Zusammenarbeit praktiziert: eine Koalition ohne Koalitionsabkommen, eine Teilung des Einflusses ohne gegenseitige Bindungen, wie sie sonst in solchen Fällen üblich ist.

Die ÖVP ist im Stadtsenat mit vier Stadträten vertreten und hat ebenso viele Geschäftsgruppen zu verwalten. Im übrigen wurde lediglich vereinbart, in allen wichtigeren Angelegenheiten aus der jeweiligen Verwaltungsguppe die andere Partei zu informieren, worauf die weitere Behandlung streng nach den Bestimmungen der Verfassung und der Geschäftsordnung vor sich geht. Es wird dabei keinen Koalitionsausschuß geben, sondern versucht werden, in den jeweiligen Gemeinderatsausschüssen zu einem Einvernehmen zu kommen. Wenn das nicht gelingt, kann von den Rechten und Möglichkeiten der Mehrheit oder der Minderheit frei Gebrauch gemacht werden.

Diese Lockerungen einer Koalition gehen zweifellos weiter als alle derarti-

gen Versuche auf Bundesebene, wo in der letzten Phase der Koalition gleichfalls verschiedene Lockerungen vereinbart wurden. Von diesen wurde jedoch lediglich in wenigen Fällen Gebrauch gemacht.

Wie sich das neue Verfahren im Wiener Gemeinderat — von Dr. Drimmel als dem Leiter des Wiener Verhandlungsteams als „Wiener Modell“ bezeichnet — in der Praxis bewähren wird, muß sich erst zeigen. Dafür ist nur ein Jahr Zeit, da die Vereinbarungen dann „überprüft“ werden sollen. Es dürfte feststehen, daß dieses „Wiener Modell“ nur dann lebensfähig sein wird, wenn die Mehrheit von ihren Rechten und Möglichkeiten in einer Weise Gebrauch macht, die der Minderheit ein Verbleiben auf ihren Positionen ohne Gesichtverlust ermöglicht. Für die ÖVP und ihren Entschluß, nicht in die Opposition zu gehen, war die Überlegung maßgebend, daß die ÖVP die ihr anvertrauten Interessen eines namhaften Teiles der Wiener Bevölkerung besser wahrnehmen kann, wenn sie einen Teil der Verantwortung trägt.

Autonomes Parteivolk

ÖVP WIEN: WAHL AUS DER MITTE DER DELEGIERTEN

War der Ablauf der Ereignisse in den parteipolitischen Organisationen in den vergangenen 20 Jahren dadurch gekennzeichnet, daß die Empfehlungen der Führungsgremien stets mit Mehrheit, wenn auch von wechselnder Stärke, gebilligt wurden, so hat sich diesbezüglich in letzter Zeit ein grundlegender Wandel eingestellt. Wiederholt war bereits festzustellen, daß sich Delegiertengremien gegenüber den Empfehlungsgremien der Führungsgremien autonom gemacht und eigene Wege beschritten haben. Ein markantes Beispiel dafür war der Wiener Landesparteitag der ÖVP, der einen Mann zum Parteiohmann wählte, der auf keinem Wahlvorschlag aufhielt, sondern auszusagen aus der Mitte der Delegierten heraus gewählt wurde: den jungen und dynamischen Dr. Franz Bauer, Bezirksparteiohmann von Wien-Alsergrund und Sohn des vor einigen Jahren verstorbenen Stadtrates Dr. Franz Bauer.

Ein Wahlkomitee, in dem alle Bünde der Wiener ÖVP vertreten waren, hatte zunächst Dr. Fiedler, Bezirksparteiohmann von Wien-Döbling, der Landesparteileitung vorgeschlagen. Eine allzu prompte Informationspolitik sorgte dafür, daß dieser Name auch in die Öffentlichkeit kam und als neuer Landespartei-

ohmann zu einem Zeitpunkt in der Titelzeile einer Wiener Zeitung erschien, als die Landesparteileitung gerade erst zur Beschlußfassung zusammentrat. Die Landesparteileitung lehnte den Vorschlag mit Mehrheit ab, die Titelzeile erwies sich als ungewollte Fälschmeldung. Dasselbe passierte dann noch einmal, als die Landesparteileitung sich mit großer Mehrheit einige Tage später auf Dr. Bittnner als Kandidaten einigte. Dieser wurde in den Titelzeilen der Zeitungen abermals als neuer Landesparteiobmann gemeldet, ehe noch der Parteitag begonnen hatte. Der Parteitag kam dann — in einem zweiten Wahlgang — abermals zu einer anderen Entscheidung, die relative Mehrheit der Stimmen lautete auf Dr. Franz Bauer. Die Mehrheit der Parteitage delegierten hatte ohne Rücksicht auf offizielle Empfehlungen eine autonome Entscheidung gefällt.

Dr. Franz Bauer hat mittlerweile seine neue Funktion mit der ihm eigenen und von seinen Wählern erwarteten Dynamik angetreten. Seine Devise lautet: die Kräfte der Partei zusammenzuführen und die Wiener ÖVP zu einer starken und wirksamen politischen Kraft in der Bundeshauptstadt zu machen.

KZ-Lager Hartheim — Gedenkstätte und Kinderheim

Im Schloß Hartheim bei Linz wurde eine Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus, die in diesem Schloß umgekommen sind, eröffnet und gleichzeitig die Segnung eines neuen Pflegeinstituts für 200 schwerbehinderte Kinder vorgenommen. Der Linzer Diözesanbischof Dr. Franz Zauner celebrierte im Schloß eine Gedenkmesse für die Toten und nahm anschließend die Segnung der Gedekrüme vor. Die Kranzniederlegung erfolgte durch den oberösterreichischen Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleissner. Anschließend sprach im nahegelegenen neuerrichteten Pflegeinstitut der Direktor der Anstalt, Georg Erber über Sinn und Aufgabe dieses Hauses. Die Segnung nahm Bischof Dr. Zauner vor. Den Abschluß bildeten Kurzreferate von Superintendent Dr. Leopold Temmel, Caritasdirektor Kan. Magr. Hermann Pfeiffer, Landesrat Prof. Stefan Demuth und Landeshauptmann Gleissner sowie eine Besichtigung des Pflegeheimes.

Schloß Hartheim bei Linz war bis 1944 eines der Nebenlager des Konzentrationslagers Mauthausen und diente ausnahmslos der Vergasung vieler tausender Gestapogefangener und Kranker aus Österreich und Bayern. An der genauen Statistik der Zahl der in diesem Schloß ermordeten Menschen wird derzeit noch gearbeitet. Es steht jedoch fest, daß keiner der in das Schloß Hartheim Eingelieferten mit dem Leben davongekommen ist. 1944 ging das Schloß wieder an seinen ursprünglichen Eigentümer, den Oberösterreichischen Landeswohltätigkeitsverein zurück, der nun diese Gedenkstätte und das Heim für schwerbehinderte Kinder errichtete.

UNO warnt vor Nazismus

Der Sozialausschuß des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen wies in einem Resolutionsentwurf auf die Gefahren eines Wiederauflebens des Nazismus in einer Anzahl von Ländern hin. In dem einstimmig angenommenen Entschließungsentwurf heißt es, daß die UNO-Generalsammlung die Erscheinungen des Rassismus, Nazismus, des Rassenunterschieds und aller anderen totalitären Ideologien und Praktiken scharf verurteilen solle. Die Generalsammlung soll auch alle Staaten auffordern, die Bemühungen der UNO zur Eindämmung des Nazismus der Vergangenheit sowie der Gefahren des gegenwärtigen Wiederauflebens des Nazismus in einer Anzahl von Ländern zu unterstützen.

Die Toten von Babi Jar

ZUCHTHAUS FÜR SIEBEN SS-FÜHRER

Nach einem vierzehn Monate dauernden Prozeß — einem der größten und längsten der deutschen Geschichte — wurden in Darmstadt die Urteile gefällt. Was man den Angeklagten vorgeworfen hatte, war die Beteiligung an der größten dokumentarisch belegten Mordaktion aller Zeiten. Und dafür waren die Strafen relativ mild: Sieben von zehn Angeklagten, alle ehemalige SS-Führer, müssen nun für vier bis fünfzehn Jahre ins Zuchthaus.

Die zehn Angeklagten — ein elfter starb während des Prozesses — waren Mitglieder des SS-Sonderkommandos 4 a der berüchtigten Einsatzgruppe C. Das Sonderkommando — kaum mehr als 150 Leute — überschritt 1941 mit Beginn des Rußlandfeldzuges die sowjetische Grenze und folgte — vor jeder Frontberührung sicher — der 6. deutschen Armee, die später in Stalingrad vernichtet wurde. Das Sonderkommando zog 1200 Kilometer weit durch Südrußland und die Ukraine und hinterließ eine schreckliche Blutspur von 80.000 Opfern. Himmeler hatte es beauftragt, sämtliche „kommunistische Funktionäre, asiatisch Minderwertige, Zigeuner und Juden zu liquidieren“.

Am 19. September 1941 kam eine Vorausabteilung des Mordkommandos nach Kiew. Sie wurde von den SS-Obersturmführern Adolf Janssen und August Häfner geführt; Janssen war nach dem Krieg in Deutschland Bankdirektor und wurde jetzt als Dreifundfzigjähriger zu elf Jahren Zuchthaus verurteilt; Häfner, erfolgreicher Weinhändler, erhielt neun Jahre.

Der Stadtkommandant von Kiew, Generalmajor Eberhard, war wegen eines Partisanenanschlags auf das Hotel Continental erbittert und arbeitete deshalb mit dem Mordkommando zusammen. Sie gaben gemeinsam 2000 Plakate heraus, in denen alle Juden von Kiev aufgefodert wurden, sich um 8 Uhr früh am 29. September neben den Friedhöfen Ecke Mjelnikowskaja- und Dohtarowskajastraße einzufinden und Papiere, Kleider und Wertsachen mitzubringen. Wer nicht komme, würde erschossen.

Die SS-Leute — unterstützt von zwei Polizeiregimentern — hatten gerechnet, daß nur etwa 5000 Juden dieser Parole und den Gerüchten von einer Umsiedlung Glauben schenken würden. Sie waren daher sehr überrascht, als mehr als 30.000

Juden kamen. Die SS-Leute — unter ihnen Hauptsturmführer Callisen, der jetzt (nur in fünf Fällen wurde im Beifahrer zum Mord nachgewiesen) zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde — führten die Juden, die mit Handwagen, Gepäck und Säuglingen gekommen waren, zur Schlucht von Babi Jar, nahe beim Dejpr.

Durch lange Absperrungen trieben die SS-Schützen die Juden gruppenweise zu einer Sandmaide, wo sie sich entkleiden mußten, und dann zum Rand der Schlucht, wo sie erschossen wurden. Die Menschen, die die Leichen sahen, schrien und bateten um ihr Leben, aber die SS-Leute, die buchstäblich im Blut wadeten, stärkten sich mit Grog und moedeten unentwegt vom frühen Morgen des ersten bis zum Abend des zweiten Tages, an dem Bublbel die Registrierung der Todeskandidaten mit der Nummer 31.771 abschloß und den Erfolg an das Reichssicherheitshauptamt meldete. Bei 19 anderen Exekutionen ermordete das Sonderkommando noch mehr

als 30.000 andere Menschen, unter anderen 90 Kinder im Lazarett von Bjele Zerkow.

Die Schlucht von Babi Jar aber wurde von deutschen Wehrmachtspionieren gesprengt und eingeebnet. Ein halbes Jahr später besuchte Bublbel den Schauplatz. Die Leichengase ließen kleine Erdhügel explodieren. „Hier liegen meine Juden“, sagte Bublbel stolz.

Für den jungen sowjetischen Dichter Jewtuschenko war die Tatsache, daß die Totenstätte nicht geehrt wurde und auch in Rußland der Antisemitismus weiterlebte, 20 Jahre später der Anlaß, das bittere Gedicht Babi Jar zu schreiben, das mit den Worten beginnt:

Über Babi Jar, da steht keinerlei Denkmal.

Ein schroffer Hang — der eine unbehauene Grabstein.

Mir ist angst. Ich bin heute

so alt wie das jüdische Volk.

Ich glaube, ich bin jetzt ein Jude...

Politischer Prozeß in Spanien

Ein Gericht in Madrid hat den Arbeiterführer Julian Ariza wegen der Teilnahme an einer verbotenen Versammlung zu einer Haftstrafe von acht Jahren verurteilt. Neun weitere Angeklagte erhielten wegen des gleichen Deliktes Strafen zwischen einem Jahr und vier Jahren, vier Monaten. Ariza ist nach eigenen Angaben einer der Führer der von der Regierung verbotenen „Arbeiterkommissionen“, die sich bemühen, innerhalb der staatlichen Syndikate die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Ariza und die übrigen Angeklagten sollen an einem geheimen Treffen am 1. Oktober 1947 teilgenommen haben, auf dem nach Angaben der Polizei die Straßenunruhen vom Oktober 1947 geplant wurden. Die Polizei räumte jedoch ein, daß keiner ihrer Beamten Zeuge des Treffens war. Die Verteidiger bestreiten, daß es überhaupt stattgefunden hat. Ariza gab vor dem Gericht seine Verbindung mit den verbotenen Kommissionen zu. Er erklärte, die Bewegung kämpfe „für die elementaren Arbeitnehmerrechte, die es in anderen Ländern gibt, aber nicht in Spanien“.

Verwüstung eines NPD-Büros in Bremen

Protestierende Jugendliche haben vor kurzem in Bremen eine Geschäftsstelle der NPD verwüstet. Nach einer NPD-Mitteilung, die im wesentlichen von der Polizei bestätigt wurde, brachen die Demonstranten Büroräume auf, warfen Akten auf die Straße und verbenannten sie dort. Schon vorher hatten rund 200 Jugendliche vor einem Haas protestiert und Farbbeutel gegen das Gebäude geworfen, um gegen einen Kongreß der NPD mit dem Parteivorsitzenden v. Thadden zu demonstrieren. In Hamburg protestierten ebenfalls am Samstag rund 150 Jugendliche mit Sprechchören und einem „Sit-in“ gegen eine NPD-Veranstaltung.

Hausverbot für NPD-Chef

Der Vorsitzende der rechtsradikalen Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), Adolf von Thadden, erhielt im Westberliner Hotel „Ambassador“ zusammen mit sechs Parteifreunden Hausverbot. Auch aus mehreren anderen Hotels soll Thadden verwiesen worden sein.

Prozeß gegen RSHA-Angehörige

Vor dem Westberliner Schwurgericht hat ein Prozeß gegen neun ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) begonnen. Die Angeklagten werden beschuldigt, von 1940 bis 1945 im Wege der Schutzhaftverhängung durch Einweisung in Konzentrationslager an der Ermordung von mehreren tausend Juden mitgewirkt zu haben.

Hauptangeklagter dieses Prozesses ist der 64jährige jetzige Handelsvertreter und frühere SS-Hauptsturmführer Fritz Wöhrn aus Bad Neuenahr, der sich als einziger Angeklagter seit mehr als zwei Jahren in Untersuchungshaft befindet. Er ist des Mordes an mehreren tausend Juden angeklagt und wird beschuldigt, während des Krieges als Sachbearbeiter im Judenreferat des RSHA die nachgeordneten Gestapo-Dienststellen durch besonders scharfe Runderlasse aufgefordert zu haben, schon beim geringsten Vorwand gegen Juden die Verhängung von „Schutzhaft“ zu beantragen.

Die acht weiteren Angeklagten, die zwischen 36 und 76 Jahre alt sind, werden der Beihilfe zum Mord in jeweils mehreren hundert Fällen beschuldigt.

FDP-Parteitag geplatzt

Die Angst vor der Mitbestimmung trieb Schuhfabrikant Bahner, Landesvorsitzender der bayerischen FDP, zum äußersten. Bahner ließ am Wochenende den außerordentlichen Landesparteitag der bayerischen FDP in Nürnberg platzen, als die 280 Delegierten, die ein Wahlprogramm verabschieden wollten, in die Diskussion des Mitbestimmungsthemas einstiegen. Er warf alle demokratischen Spielregeln über Bord und drohte mit seinem Austritt, falls sich eine Mehrheit für eine erweiterte Mitbestimmung ergeben würde. Danach ging ein großer Teil der Delegierten auseinander und der Parteitag wurde beschlußunfähig. Er soll nicht wiederholt werden.

**LICHT
KRAFT
WÄRME**

**sicher
sauber
bequem
sparsam**

**ELEKTRISCHE
ENERGIE**

kelag

KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AKTIENGESELLSCHAFT

Missionskloster

SCHLOSS WERNBERG

bei Villach, Kärnten, Telefon 216

JESUITEN KOLLEGIUM

Klagenfurt, Kaufmannngasse 2

DAS ÖSTERREICHISCHE
PREBLAUER
 HEIL-UND TAFELWASSER

*Sein Wasser
 Gesund macht!*

so rein wie die Natur es schenkt

FRITZ PRASCHAK

Fleischhauer und Fleischselcher
 1200 Wien, Poppenheimgasse 56
 Telefon 35 33 20

PÖLSER

Zellulose- und Papierfabrik

Aktiengesellschaft

Pöls bei Judenburg

Strand-Casino

Werzer

Pärtschach am Wörther See
 Kärnten

BENEDIKTINERSTIFT

ST. PAUL

Hotel Janach

Bürgerliches Haus
 gute Küche
 Fließwasser
 Klagenfurt

ST. PAULI.L.

Karl und Maria Prohaska

Backhendelstation erstklassige Stiftsweine
gute Küche

Gasthaus THALLERN, Hotel Südbahn

Guntramsdorf bei Mödling, Niederösterreich
Fernruf 21 16

Stiftsvorsteherung

Kremsmünster

Oberösterreich

Stiftsführungen

Sehenswürdigkeiten

Ausschank

erstklassiger Stiftsweine

ECCO

Gesellschaft für technische Bedarfsartikel
und industrielle Betriebserfordernisse m. b. H.

1080 Wien, Lange Gasse 74

Telefon 4217 07

OTTO SCHACHINGER

GROSSFLEISCHHAUEREI

WURSTFABRIK

ROTENSTERNGASSE 12

1020 WIEN

TELEFON 24 32 23, 55 63 99

Sanatorium
der
Kreuzschwestern

Graz, Kreuzgasse 35

Buch- und Kunstdruckerei
Klischeeanstalt
Großbuchbinderei
Buch- und Papierhandlung

Klagenfurt,
Völkermärker Ring 25

Filialen:

Klagenfurt, Sternallee 7
Wolfsberg, Köttschach
St. Veit a. d. Glan

Carinthia

Stift **ADMONT**

Gymnasium und Konvikt

Schenswürdigkeiten

Keller:
Speisen und Getränke

**STIFT
SCHLIERBACH**

**GYMNASIUM
GLASMALEREI
KÄSEREI**

SCHLIERBACH, OBERÖSTERREICH

Kolpingsfamilie Lehrlingsheim

Adolf-Kolping-Gasse 18

Klagenfurt

Telefon 24 49

zum „Goldenen Brunnen“

Klagenfurt, Lidmanskýgasse 8

Telefon 51 45

**hotel
könig**

ÖSTERREICHISCH-AMERIKANISCHE
MAGNESIT AKTIENGESELLSCHAFT

RADENTHEIN

KÄRNTEN

HOCH-,
EISENBETON-
UND STRASSENBAU

FRANZ JAKOB

STADTBAUMEISTER

WIEN VII, KIRCHENGASSE 32
TELEFON 93 56 31

DIE ZUCKERFABRIKEN ÖSTERREICHS

BRUCKER ZUCKERFABRIK

Gesellschaft m. b. H.
1040 Wien, Theresienungasse 23

Fabrik: 2460 Bruck a. d. Leitha, NO

ENNSER ZUCKERFABRIKS-AKTIENGESELLSCHAFT

1010 Wien, Heßgasse 6

Fabrik: 4470 Enns, OO

HOHENAUER ZUCKERFABRIK

der Brüder Strákosch
1037 Wien, Am Heumarkt 13

Fabrik: 2273 Hohenau a. d. March, NO

LEIPNIK-LUNDBENBURGER

ZUCKERFABRIKEN AKTIENGESELLSCHAFT
1013 Wien, Bäresgasse 9

Fabriken: 2263 Dürnkrut, NO, und
2285 Leopoldsdorf im Marchfeld, NO

SIEGENDORFER ZUCKERFABRIK

Conrad Patzenhofers Söhne
7012 Siegersdorf/Bgld.

Fabrik: 7012 Siegersdorf, Bgld.

TULLNER ZUCKERFABRIK AKTIENGESELLSCHAFT

1014 Wien, Schouffergasse 6

Fabrik: 3430 Tulln, NO



für gewandte...